

Bonn, den 02.08.2023
Mitteilung NA_EU_2023_017

**Betreff: Ergänzende Informationen bezüglich der organisatorischen Unterstützung für
*Blended Intensive Programmes (KA131)***

Sehr geehrte Erasmus+ Koordinatorinnen und Koordinatoren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

bezugnehmend auf die am 19.04.2023 (Mitteilung NA_EU_2023_008) veröffentlichte
Forumsnachricht „Klärung bezüglich der organisatorischen Unterstützung für Blended Intensive
Programmes (KA131)“ möchten wir Ihnen neue Informationen der Europäischen Kommission
zukommen lassen.

Wenn auch die grundlegende Information, dass auch bei den BIP eine Toleranzmarge von 10 %
besteht, innerhalb welcher der Zuschuss für die organisatorische Unterstützung nicht gekürzt wird,
weiterhin Gültigkeit hat, möchten wir hinzufügen, dass eine exakte Berechnung der 10 % zu erfolgen
hat. Im Falle des in der letzten Nachricht genannten Beispiels von 15 Lernenden hieße das, dass die
10 % (1,5 Lernende) nicht aufgerundet werden.

Das angeführte Beispiel von 13 statt 15 Lernenden, die an einem BIP teilgenommen haben, wäre
somit nicht förderfähig. Wir möchten uns an dieser Stelle für die Fehlinformation entschuldigen und
dies hiermit korrigieren. Die Toleranzmarge dient der Sicherheit im Fall von ungeplanten Absagen,
daher sollten BIP auch weiterhin mit 15 oder mehr Lernenden geplant werden. Sofern nur 14
Lernende an einem ursprünglich für 15 Lernende geplantem BIP teilnehmen können, muss dies im
Abschlussbericht begründet werden.

Unseren Leitfaden haben wir dementsprechend angepasst. Die aktualisierte Version finden Sie
unter: [Downloadcenter – Nationale Agentur für Erasmus+ Hochschulzusammenarbeit - DAAD](#).

Alle Änderungen im Leitfaden sind mit grüner Schrift gekennzeichnet.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen wie immer gerne unter erasmus-mobilitaet@daad.de zur
Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen aus Bonn

Tijana Funk im Auftrag des Mobilitätsteams der NA DAAD